



Ausbildung bei der Stadt Viersen

Informationen zu den Ausbildungsberufen und
Bewerbungsverfahren in der Stadtverwaltung

Impressum

Herausgeber:
Stadt Viersen
Die Bürgermeisterin

Hauptverwaltung
Rathausmarkt 1
41747 Viersen

Redaktion:
Susanne Waldhoff
Julia Rüländ

Stand 21.05.2019
Alle Angaben ohne Gewähr

Inhaltsübersicht

1	BEWERBUNGSVERFAHREN	3
1.1	Bewerbungsunterlagen	3
1.2	Bewerbungsadresse	4
1.3	Bewerbungszeitpunkt	4
1.4	Nachwuchswerbung	4
2	PERSÖNLICHE BERATUNG	4
3	AUSWAHLVERFAHREN FÜR AUSBILDUNGSBERUFE	4
3.1	Schriftlicher Test	5
3.2	Praxistest	5
3.3	Vorstellungsgespräche	5
3.4	Start der Ausbildung	5
4	PRAKTIKUM	5
5	FRAGEN ZUR AUSBILDUNG BEI DER STADT VIERSEN	6
6	BACHELOR OF LAWS (LL.B.) BZW. BACHELOR OF ARTS (B.A.)	7
7	VERWALTUNGSWIRT/IN	11
8	VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE/R	13
9	BAUOBERINSPEKTORANWÄRTER/IN	15
10	DUALES STUDIUM „SOZIALE ARBEIT“	16
11	PRAXISINTEGRIERTE ERZIEHER/INNEN-AUSBILDUNG	17
12	FACHANGESTELLTE/R FÜR MEDIEN- UND INFORMATIONSDIENSTE	18
13	VERMESSUNGSTECHNIKER/IN	19
14	FACHKRAFT FÜR VERANSTALTUNGSTECHNIK	20
15	BRANDMEISTERANWÄRTER/IN	21
16	GÄRTNER/IN IM GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU	22
17	WERKER/IN IM GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU	23
18	STRAßENBAUER/IN	24
19	TIEFBAUFACHARBEITER/IN	25
20	STRAßENWÄRTER/IN	26
21	FORSTWIRT/IN	27
22	KRAFTFAHRZEUGMECHATRONIKER/IN	28

Die Stadt Viersen ist eine kreisangehörige Stadt des Kreises Viersen mit ca. 77.000 Einwohnern. Die Stadtverwaltung Viersen bietet mit einem Personalbestand von rd. 1.100 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine vielseitige, fundierte, interessante und attraktive Ausbildung.

1 Bewerbungsverfahren

Die folgenden Ausbildungsberufe werden angeboten:

- **Bachelor of Laws (LL.B.)**
- **Bachelor of Arts (B.A.)**
- **Verwaltungswirt/in**
- **Verwaltungsfachangestellte/r**
- **Bauperinspektoranwärter/in**
- **Duales Studium „Soziale Arbeit“**
- **Praxisintegrierte Erzieher/innen-Ausbildung**
- **Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Archiv / Fachrichtung Bibliothek)**
- **Vermessungstechniker/in**
- **Fachkraft für Veranstaltungstechnik**
- **Brandmeisteranwärter/in**
- **Gärtner/in im Garten- und Landschaftsbau**
- **Werker/in im Garten- und Landschaftsbau**
- **Straßenbauer/in**
- **Tiefbaufacharbeiter/in**
- **Straßenwärter**
- **Forstwirt/in**
- **Kfz-Mechatroniker/in**

1.1 Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen gehören zu einer vollständigen schriftlichen Bewerbung:

- Bewerbungsschreiben mit Unterschrift
- Tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift
- Aktuelles Foto (freiwillig)
- die **beiden letzten** Schulzeugnisse
- sonstige Bescheinigungen, z. B.:
 - Nachweise über die Ableistung des Wehrdienstes oder eines Praktikums
 - Zeugnisse vorheriger Arbeitgeber, Praktikumszeugnisse etc.

Hinweis: Bewerbungen, die unvollständig sind oder nicht fristgerecht eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden!

Bitte reichen Sie keine Originale und keine Bewerbungsmappen ein! Aus verfahrenstechnischen Gründen werden eingesandte Unterlagen nicht zurückgeschickt, sondern nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet!

1.2 Bewerbungsadresse

Stadt Viersen
Die Bürgermeisterin
Fachbereich 10 - Hauptverwaltung
Personalangelegenheiten
Rathausmarkt 1
41747 Viersen

1.3 Bewerbungszeitpunkt

Die Bewerbung mit den Bewerbungsunterlagen sollte etwa ein Jahr vor dem Einstellungstermin vorliegen. Achten Sie hierzu bitte auf die entsprechenden Veröffentlichungen.

Das Ausbildungsangebot der Stadtverwaltung Viersen wird in der lokalen Presse, in allen allgemein- bzw. berufsbildenden Schulen im Kreisgebiet, bei der Bundesagentur für Arbeit und im Internet veröffentlicht.

1.4 Nachwuchswerbung

Die Stadt Viersen betreibt Akquisition zur Gewinnung von Nachwuchskräften. Dazu gehört die Kooperation mit der Agentur für Arbeit sowie als Information und Werbung vor Ort die Präsentationen von Ausbildungsberufen in Schulen und auf Ausbildungsmessen.

2 Persönliche Beratung

Jeder Anfang ist schwer, besonders der Start in das Berufsleben. Sicher haben Sie noch Fragen, die ich Ihnen gerne beantworte. Rufen Sie doch einfach an oder besuchen Sie mich nach vorheriger Terminabsprache.

Julia Rüländ
Fachbereich 10
– Personalentwicklung –
Zimmer 303
Rathausmarkt 1
41747 Viersen

Telefon: 02162/101-216
Telefax: 02162/101-119
E-Mail: Julia.Rueland@viersen.de
Ausbildung@viersen.de

3 Auswahlverfahren für Ausbildungsberufe

Alle innerhalb der gesetzten Bewerbungsfrist eingegangenen Bewerbungen werden hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen – Lebensalter, Staatsangehörigkeit, Schulabschluss usw. geprüft.

Wenn die Vorauswahl erfolgreich durchlaufen wurde, folgt meist ein mehrstufiges Auswahlverfahren. Je nach Ausbildungsberuf können beispielsweise ein schriftlicher Einstellungstest und/oder ein Praxistest stattfinden. Das Auswahlverfahren schließt ab mit dem Vorstellungsgespräch.

3.1 Schriftlicher Test

Der schriftliche Einstellungstest besteht aus verschiedenen Aufgabengebieten, z. B. Allgemeinwissen, logisches Denken, räumliche Vorstellung, Konzentrationsfähigkeit, sprachliches Denken. Die Aufgabenstellung ist immer abgestimmt auf den möglichen künftigen Ausbildungsberuf und das entsprechende Anforderungsprofil.

Ein schriftlicher Test wird nicht bei allen Auswahlverfahren durchgeführt, er entfällt z.B. für Werker im Garten- und Landschaftsbau.

Alle Bewerber/innen, die am schriftlichen Testverfahren teilgenommen haben, erhalten eine Rückmeldung über Ihr Abschneiden. Auf Wunsch kann das Ergebnis näher besprochen werden.

3.2 Praxistest

Der Praxistest wird für einige der gewerblichen Ausbildungsberufe eingesetzt. Die Bewerber/innen sind gefordert, ihre Fähigkeiten in den Fragen Handgeschicklichkeit, Formenkonstanz, Fein- und Grobmotorik, Handlungsplanung und Ausführungsqualität zu zeigen.

Alle Bewerber/innen, die an einem praktischen Testverfahren teilgenommen haben, erhalten eine Rückmeldung über Ihr Abschneiden.

3.3 Vorstellungsgespräche

Die Vorstellungsgespräche erfolgen im Einzel- oder Gruppengespräch mit jeweils 6 bis 7 Bewerbern/Bewerberinnen und dauern meist etwa 30 Minuten. Grundlage für die Gruppendiskussionen sind wechselnde Themenvorgaben, z. B. zum aktuellen politischen Zeitgeschehen.

Die Auswahlkommission setzt sich aus in der Personalauswahl erfahrenen Leitenden Dienstkräften zusammen und trifft mit dem Personalrat, der Gleichstellungsbeauftragten, der Jugend- und Auszubildendenvertretung und ggf. auch der Schwerbehindertenvertretung die Auswahlentscheidung.

Die Entscheidung erfolgt unter Berücksichtigung des Zeugnisnotendurchschnitts, ausbildungsrelevanter Schulnoten und ggf. der Ergebnisse des schriftlichen oder praktischen Einstellungstests sowie des persönlichen Eindrucks.

Alle Bewerber/innen, die am Vorstellungsgespräch teilgenommen haben, erhalten eine Rückmeldung über Ihr Abschneiden.

3.4 Start der Ausbildung

Für alle neuen Ausbildungskräfte findet am ersten Arbeitstag eine Einführung statt. Die meisten Ausbildungen beginnen am 1. August oder 1. September eines Jahres.

Die Nachwuchskräfte erhalten detaillierte Informationen zur Verwaltungsorganisation und fachspezifische Erläuterungen, bei Bedarf auch zum Ablauf der Ausbildung.

4 Praktikum

Schüler/innen aller Schulformen, die Einblicke in das Verwaltungsgeschehen nehmen wollen, können in verschiedenen Aufgabenfeldern ein Betriebspraktikum oder eine Berufsorientierung als Vorstufe für eine spätere Berufsausbildung absolvieren. In der Regel können nur Schüler/innen eine Zusage erhalten, die eine Schule im Gebiet der Stadt Vierseen besuchen.

Im Rahmen von Umschulungen oder Eingliederungsmaßnahmen können Praktikantenverhältnisse im Zusammenwirken mit der Agentur für Arbeit oder anderen Trägern begründet werden. Auch studienbegleitende oder -vorbereitende Praktika sind möglich.

5 Fragen zur Ausbildung bei der Stadt Viersen

Welche Schulabschlüsse werden gefordert?

Mindestvoraussetzung:

Abitur/Fachabitur

- Bachelor of Laws (LL.B.)
- Bachelor of Arts (B. A.)
- Duales Studium Soziale Arbeit

Fachoberschulreife

- Verwaltungswirt/in
- Praxisintegrierte Erzieher/innen-Ausbildung
- Kfz-Mechatroniker/in – Fachrichtung Nutzfahrzeugtechnik –

Fachoberschulreife oder guter Hauptschulabschluss

- Verwaltungsfachangestellte/r
- Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothekswesen –
- Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv –
- Vermessungstechniker/in
- Fachkraft für Veranstaltungstechnik
- Gärtner/in im Garten- und Landschaftsbau
- Straßenbauer/in

Hauptschulabschluss

- Forstwirt/in
- Tiefbaufacharbeiter/in
- Straßenwärter

Besonderheiten

- Brandmeister/in (Feuerwehrmann, -frau); hier ist eine Gesellenprüfung die in einem für den feuerwehrtechnischen Dienst brauchbaren Handwerk (§31 Handwerksordnung) abgelegt wurde oder eine entsprechende förderliche abgeschlossene Berufsausbildung zwingende Voraussetzung für die Einstellung
- Bauoberinspektor/in; zwingende Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Diplom oder Bachelorstudium in den Fachgebieten
- Werker/in im Garten- und Landschaftsbau; behinderte Menschen können diese Sonderausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (§ 66 BBiG) und der Handwerksordnung (§ 42 m HwO) absolvieren.

Auf welche Fächer wird besonders Wert gelegt?

Das ist abhängig vom Ausbildungsberuf, meist sind es Deutsch und Mathematik.

Wie hoch ist die Ausbildungsvergütung in den einzelnen Ausbildungsjahren?

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (3-jähriger Vorbereitungsdienst)

mtl. 1305,68 € + ggf. 6,65 € vermögenswirksame Leistungen

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (2-jähriger Vorbereitungsdienst)

mtl. 1249,78 € + ggf. 6,65 € vermögenswirksame Leistungen

Alle anderen Berufe (Stand: 01.01.2019):

1. Jahr	▶ 1018,26 €	
2. Jahr	▶ 1068,20 €	
3. Jahr	▶ 1114,02 €	
4. Jahr	▶ 1177,59 €	(Kfz-Mechatroniker mit 3 ½ -jähriger Ausbildung und Duales Studium Soziale Arbeit mit 4-jähriger Ausbildung)

+ ggf. 13,29 € vermögenswirksame Leistungen



6 Bachelor of Laws (LL.B.) bzw. Bachelor of Arts (B.A.)

Die Stadt Viersen bietet zwei Studiengänge mit verschiedenen Schwerpunkten an:

- In dem Studiengang Kommunalen Verwaltungsdienst (KVD) werden Inspektoren mit einem Schwerpunkt im Bereich der Rechtswissenschaften ausgebildet, Abschluss: Bachelor of Laws (LL.B.).
- Im Studiengang Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre (VBWL) liegt der Schwerpunkt der Ausbildung im Bereich der Betriebswirtschaftslehre, Abschluss: Bachelor of Arts (B. A.).

Das Berufsfeld ist vielschichtig. Sie treffen meist eigenständig Entscheidungen, arbeiten selbstständig und teamorientiert mit dem Ziel einer effizienten und effektiven Aufgabenerfüllung.

Bachelor of Laws bearbeiten die unterschiedlichsten Verwaltungsvorgänge. Beispielsweise stellen sie Pässe aus, beraten in sozialen Belangen, verwalten Parks und Friedhöfe, erteilen Genehmigungen oder verhängen Bußgelder, nehmen Steuern und Gebühren ein oder zahlen Fördermittel aus. Sie kümmern sich um die Anliegen Rat und Hilfe suchender Bürgerinnen und Bürger, Firmen oder Organisationen. Dabei wenden sie Recht und Gesetz an.

Bachelor of Arts begleiten und koordinieren vornehmlich betriebswirtschaftliche Verwaltungsaufgaben und -abläufe.

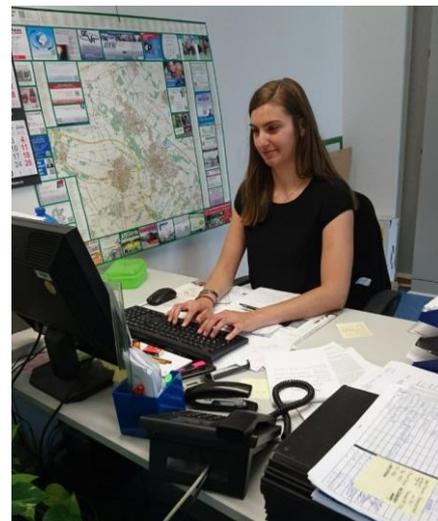
Häufig begünstigt oder belastet eine durch die Verwaltung getroffene Entscheidung die Bürgerinnen und Bürger in ihrem privaten Umfeld. Aus diesem Grund sind insbesondere Kommunikationsfreudigkeit, Hilfs- und Einsatzbereitschaft sowie Fingerspitzengefühl auch in hektischen Situationen gefragt. Darüber hinaus werden von dem/der Bewerber/in Verantwortungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit, Flexibilität sowie Lern- und Leistungsbereitschaft erwartet.

6.1 Einstellungstermin

01. September

6.2 Ausbildungsdauer

3 Jahre Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf als Stadtinspektor-Anwärter/in mit Ernennungsurkunde.



6.3 Ausbildungsvoraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum
- Abitur, Fachhochschulreife oder eine andere gleichwertige Qualifikation
- Es gelten die laufbahnrechtlichen Altersgrenzen nach § 6 der Laufbahnverordnung für das Land NRW. Ausnahmen für Schwerbehinderte, Soldaten auf Zeit und Personen mit Kinderbetreuungszeiten.
- Erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungs- und Testverfahren
- Gesundheitliche Eignung nach amtsärztlicher Untersuchung
- Bedenkenloses Führungszeugnis

Hinweis

Das Studium kann auch im Angestelltenverhältnis nach TVAöD absolviert werden. Hierbei gelten die gleichen Einstellungsbedingungen wie oben beschrieben. Allerdings ist hier nicht zwingend die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines EU-Mitgliedstaates erforderlich und es ist auch keine Altersbeschränkung zu beachten.

6.4 Ausbildungsverlauf

Theoretische und praktische Ausbildungsphasen wechseln sich während der dreijährigen Ausbildungszeit ab.

6.4.1 Theoretische Ausbildung

Die Theoretische Ausbildung findet statt an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Zentrale hat ihren Sitz in 45886 Gelsenkirchen, Haidekamp 73. Die Studierenden der Stadt Viersen werden an der Abteilung in 47629 Duisburg, Albert- Hahn Straße 45, unterrichtet.

Es gilt eine Studienordnung, die sämtliche Studieninhalte wie z. B. ein Projektstudium, eine Bachelorarbeit (Thesis) mit anschließendem Kolloquium sowie ein Training sozialer Kompetenzen regelt.

Das Studium gliedert sich in drei Schwerpunktbereiche:

- Recht
(z. B. Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Kommunalrecht, Baurecht, Sozialrecht, Privatrecht)
- Wirtschaftswissenschaften
(z. B. Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Kommunale Wirtschaftsführung)
- Sozialwissenschaften
(z. B. Soziologie, Psychologie)

Nach absolvierten Modulen und Modulprüfungen werden diese benotet und es erfolgt die Vergabe der "Credit-Points" (Leistungspunkte). Die Modulprüfungen werden in der Art vorgegeben und müssen in unterschiedlichen Prüfungsformen (z.B. Klausur, Fachgespräch, Hausarbeit, Referat, etc.) abgelegt werden.



Mit erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs hat man die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes erworben. Man erhält den akademischen Grad "Bachelor of Laws"/"Bachelor of Arts" und wird zur "Stadtinspektorin" bzw. zum "Stadtinspektor" ernannt.

6.4.2 Praktische Ausbildung

Die fachpraktische Ausbildung (Praxismodule) findet in den unterschiedlichsten Bereichen der Stadtverwaltung statt. Insgesamt fünf praktische Ausbildungsabschnitte sind vorgesehen.

Folgende Bereiche können beispielsweise für Sie in Betracht kommen:

Aufgabenstellung	Mögliche Fachbereiche
Organisation, Personalrecht und Personalmanagement	Hauptverwaltung
Finanzmanagement	Finanzverwaltung
Leistungsverwaltung	Soziales und Wohnen, Jugend und Familie
Ordnungsverwaltung	Ordnung und Sicherheit, Bauen und Umwelt

Am Ende eines Praxismoduls ist ein Leistungsnachweis zu erbringen, meist in Form eines Aktenvortrages.

Die Stadtinspektor-Anwärter/innen sollen die Verwaltungspraxis kennenlernen und sich bis zum Ende der Ausbildung die notwendigen Kenntnisse in den einzelnen Aufgabengebieten aneignen. Erfahrene Ausbilder/innen leiten die Anwärter/innen gezielt an, betreuen sie und binden sie voll in das Tagesgeschäft ein.

6.4.3 Ausbilder

Zuständig für die Ausbildung sind die Fachbereichsleiter/innen, Abteilungsleiter/innen, Koordinatoren/Koordinatorinnen.

6.4.4 Verdienst während der Ausbildung

Im Beamtenstatus erhalten Sie monatliche Anwärterbezüge in Höhe von 1305,68 € brutto + ggf. einen Familienzuschlag von 143,64 €.

Zusätzliche Leistungen:

- ggf. vermögenswirksame Leistungen i.H.v. 6,65 €

Die Anwärterbezüge unterliegen nicht der Sozialversicherungspflicht. Zu den Aufwendungen bei Erkrankungen wird auf Antrag eine Beihilfe mit einem prozentualen Anteil – in der Regel 50 vom Hundert – gewährt. Das verbleibende Restrisiko sollte der/die Anwärter/in durch den Abschluss einer privaten Krankenversicherung abdecken.



Stadthaus am Rathausmarkt



6.5 Nach der Ausbildung

Nach bestandener Laufbahnprüfung für den gehobenen nicht-technischen Dienst und Beendigung des Vorbereitungsdienstes besteht kein Rechtsanspruch auf Übernahme.

Die Personalverwaltung ist jedoch trotz zumeist prekärer Haushaltssituation und stringenter Personalbewirtschaftung aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsvorstandes gehalten, eine solche Übernahme bei guten theoretischen und praktischen Leistungen des/der Anwärter/Anwärterin im Rahmen der jeweils aktuellen Personalsituation auf freien Planstellen zu realisieren.

Im Falle einer Ausbildung im Angestelltenverhältnis kann unter den gleichen Voraussetzungen ggf. eine Übernahme mit einem Dauerarbeitsvertrag im Angestelltenverhältnis realisiert werden.

Kommt eine Übernahme zustande, erfolgt die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe mit der Ernennung zur "Stadtinspektorin" bzw. zum "Stadtinspektor".

Anschließend muss man sich in einer 3-jährigen Probezeit bewähren. Im Anschluss an die erfolgreiche Beendigung der Probezeit ist grundsätzlich die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit vorgesehen.

Die monatlichen Bruttodienstbezüge eines/einer ledigen Stadtinspektors/Stadtinspektorin in der Besoldungsgruppe A 9 BBesG betragen ca. 2.876,56 €.

Die Dienstbezüge unterliegen nicht der Sozialversicherungspflicht. Zu den Aufwendungen bei Erkrankungen wird auf Antrag eine Beihilfe mit einem prozentualen Anteil – in der Regel 50 vom Hundert – gewährt. Das verbleibende Restrisiko sollte der/die Beamte/Beamtin durch den Abschluss einer privaten Krankenversicherung abdecken.



Rathaus Süchteln

7 Verwaltungswirt/in (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt)

Die Aufgaben eines/einer Verwaltungswirt/in sind vielschichtig. So umfasst der Beruf beispielsweise das Bearbeiten von Aufträgen und Vorgängen, z.B. im Sozialhilfe-, Ausländer-, Jugend- oder Baubereich, aber auch das Erteilen von Bescheiden, z.B. Bußgeld, Aufenthaltserlaubnis, Bewilligung von Sozialhilfe etc. sowie die Kostenrechnung.

Häufig begünstigt oder belastet eine durch die Verwaltung getroffene Entscheidung die Bürgerinnen und Bürger in ihrem privaten Umfeld. Daher haben die Verwaltungswirte oft direkten Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern. Aus diesem Grund sind insbesondere Kommunikationsfreudigkeit, Hilfs- und Einsatzbereitschaft sowie Fingerspitzengefühl auch in hektischen Situationen gefragt. Daneben sind Lern- und Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Organisationstalent, aber auch Konzentrationsfähigkeit und Teamfähigkeit wichtige Voraussetzungen für eine Ausbildung zum/zur Verwaltungswirt/in

7.1 Einstellungstermin

01. August

7.2 Ausbildungsdauer

2 Jahre Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf als Stadtsekretäranwärter/in mit Ernennungsurkunde

7.3 Ausbildungsvoraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union
- Mindestens Fachoberschulreife (Realschulabschluss, Hauptschulabschluss Typ 10 b, Abschlusszeugnis der Höheren Handelsschule, der Handelsschule oder der Gesamtschule)
- Es gelten die laufbahnrechtlichen Altersgrenzen nach § 6 der Laufbahnverordnung für das Land NRW. Ausnahmen für Schwerbehinderte, Soldaten auf Zeit und Personen mit Kinderbetreuungszeiten.
- Erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungs- und Testverfahren
- Gesundheitliche Eignung nach amtsärztlicher Untersuchung
- Bedenkenloses Führungszeugnis

7.4 Ausbildungsverlauf

7.4.1 Theoretische Ausbildung

Die Theoretische Ausbildung findet statt im Rahmen eines Laufbahnlehrgangs für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt beim Studieninstitut Niederrhein Theaterplatz 1, 47798 Krefeld, und zwar zweimal wöchentlich nachmittags – in der letzten Phase der Ausbildung dreimal wöchentlich nachmittags.



Rathaus Dülken

7.4.2 Praktische Ausbildung

Während der praktischen Ausbildungszeiten, die 4 Abschnitte zu je 6 Monaten umfassen, werden die Stadtsekretär-Anwärter/innen in den Abteilungen der Fachbereiche nach einem Ausbildungsplan eingesetzt.

Stadtsekretär-Anwärter/innen sollen sich über die Verwaltungspraxis informieren und bis zum Ende der Ausbildung die notwendigen Kenntnisse in den diversen Aufgabengebieten erwerben. Erfahrene Ausbilder/innen leiten die Anwärter/innen an und betreuen sie.

7.4.3 Ausbilder

Fachbereichsleiter/innen, Abteilungsleiter/innen, Koordinatoren/Koordinatorinnen

7.4.4 Verdienst während der Ausbildung

Der Anwärtergrundbetrag eines/einer Ledigen beträgt mtl. brutto 1249,78 €.

7.5 Nach der Ausbildung

Nach bestandener Laufbahnprüfung und Beendigung des Vorbereitungsdienstes besteht kein Rechtsanspruch auf Übernahme.

Die Personalverwaltung ist jedoch trotz zumeist prekärer Haushaltssituation und stringenter Personalbewirtschaftung aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsvorstandes gehalten, eine solche Übernahme bei guten theoretischen und praktischen Leistungen des/der Anwärters/Anwärterin im Rahmen der jeweils aktuellen Personalsituation auf freien Planstellen zu realisieren.

In jedem Fall ist eine zeitlich befristete Weiterbeschäftigung für maximal 6 Monate gesichert.

Kommt eine Übernahme zustande, erfolgt die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe mit der Ernennung zum/zur Stadtsekretär/in. Die laufbahnrechtlich vorgegebene Probezeit beträgt 3 Jahre.

Die monatlichen Bruttodienstbezüge eines/r ledigen Stadtsekretärs/Stadtsekretärin in der Besoldungsgruppe A 6 BBesG betragen ca. 2352,00 €.

Die Dienstbezüge unterliegen nicht der Sozialversicherungspflicht. Zu den Aufwendungen bei Erkrankungen wird auf Antrag eine Beihilfe mit einem prozentualen Anteil – in der Regel 50 vom Hundert – gewährt. Das verbleibende Restrisiko sollte der/die Beamte/Beamtin durch den Abschluss einer privaten Krankenversicherung abdecken.



Besprechungsraum

8 Verwaltungsfachangestellte/r

Die Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten bildet eine solide Grundlage für eine qualifizierte Wahrnehmung von Aufgaben des öffentlichen Dienstes. Verwaltungsfachangestellte nehmen ähnliche Aufgaben wie die Kolleginnen und Kollegen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt wahr. Sie erledigen allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten in Behörden und Institutionen der Kommunen.

So sind sie beispielsweise mit der Antragsbearbeitung, Bescheiderteilung und Kostenrechnung in der Sozialhilfe oder im Ausländer-, Jugend- oder Baubereich befasst. In der Ausbildung lernen sie die Funktion und Anwendung von Rechtsvorschriften und diese im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern zu vertreten.

Zuverlässigkeit, Lern- und Leistungsbereitschaft, Kreativität und Verantwortungsbewusstsein gehören zu den wichtigsten persönlichen Voraussetzungen. Auch Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Hilfsbereitschaft sind wichtige soziale Kompetenzen, über die der/die Bewerber/in verfügen sollte.

8.1 Einstellungstermin

01. August

8.2 Ausbildungsdauer

3 Jahre mit einem schriftlichen Berufsausbildungsvertrag

8.3 Ausbildungsvoraussetzungen

- Fachoberschulreife/guter Hauptschulabschluss
- Erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungs- und Testverfahren
- Gesundheitliche Eignung
Untersuchung durch den Arbeitsmedizinischen Dienst und zusätzlich bei Jugendlichen unter 18 Jahren durch den Hausarzt nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz
- Bedenkenloses Führungszeugnis

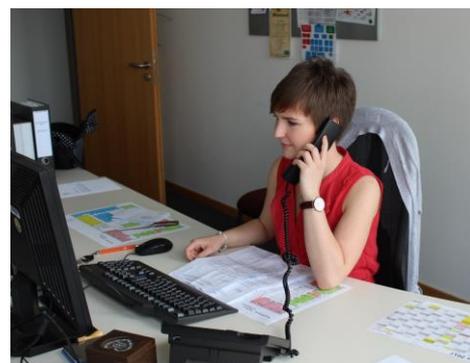
8.4 Ausbildungsverlauf

8.4.1 Theoretische Ausbildung

Die Theoretische Ausbildung findet an zwei Orten statt:

1. Berufsschule des Berufskollegs des Kreises Kleve in Geldern, Ostwall 16, 47608 Geldern
2. Studieninstitut Niederrhein, Theaterplatz 1, 47798 Krefeld – zuständig für die Praxisbegleitende Unterweisung.

Die Ausbildung endet mit dem Ablegen der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf des/der Verwaltungsfachangestellten beim Studieninstitut Niederrhein.



8.4.2 Praktische Ausbildung

Während der praktische Ausbildungszeiten werden die Auszubildenden im Ausbildungsberuf des/der Verwaltungsfachangestellten in den Fachbereichen mit den jeweiligen Abteilungen nach einem Ausbildungsplan eingesetzt.

Die Auszubildenden lernen den Umgang mit der Verwaltungspraxis und eignen sich bis zum Ende der Ausbildung nach Anleitung und Betreuung durch erfahrene Ausbilder/innen die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten an.

8.4.3 Ausbilder

Fachbereichsleiter/innen, Abteilungsleiter/innen, Koordinatoren/Koordinatorinnen

8.4.4 Verdienst während der Ausbildung

Die Höhe der Vergütungen in den 3 Ausbildungsjahren regelt der Besondere Teil des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD - BBiG)

Im ersten Ausbildungsjahr beträgt die Ausbildungsvergütung mtl. brutto 1018,26 €. Im zweiten Ausbildungsjahr erhöht sich die Ausbildungsvergütung auf mtl. brutto 1068,20 €; im dritten Ausbildungsjahr beläuft sie sich auf mtl. brutto 1114,02 €.

8.5 Nach der Ausbildung

Nach bestandener Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf des/der Verwaltungsfachangestellten besteht kein Rechtsanspruch auf Übernahme.

Die Personalverwaltung ist jedoch trotz zumeist prekärer Haushaltssituation und stringenter Personalbewirtschaftung aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsvorstandes gehalten, eine solche Übernahme bei guten theoretischen und praktischen Leistungen des Auszubildenden im Rahmen der jeweils aktuellen Personalsituation auf freien Planstellen mit einem Dauerarbeitsvertrag im Angestelltenverhältnis zu realisieren.

Die Eingruppierung als Beschäftigte/r erfolgt in aller Regel zunächst in die Entgeltgruppe (EG) 5 des Tarifvertrages im öffentlichen Dienst (TVöD).

Für Gärtner/innen, Forstwirte/Forstwirtinnen, Straßenbauer/innen und Kraftfahrzeugmechatroniker/innen kommt eine Übernahme in das Arbeitsverhältnis nach Entgeltgruppe (EG) 6 in Betracht.

Diese Aussagen zum Verdienst während und nach der Ausbildung gelten entsprechend auch für die nachfolgend beschriebenen Ausbildungsberufe!



Rathaus Bahnhofstraße Viersen

9 Bauoberinspektoranwärter/in

Die Bauoberinspektoranwärter/innen der Stadtverwaltung Viersen haben ein vielfältiges und verantwortungsvolles Aufgabenspektrum. Je nach Studienschwerpunkt werden sie in den verschiedenen technischen Bereichen der Verwaltung eingesetzt. Es werden zum Beispiel Bauanträge geprüft und bearbeitet und Stellungnahmen in planungsrechtlicher, bauordnungsrechtlicher, technischer und gestalterischer Hinsicht erarbeitet. Bauoberinspektoren/innen können sich aber auch mit der konzeptionellen Verkehrsplanung oder der Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen beschäftigen.

9.1 Einstellungstermin

01. Mai

9.2 Ausbildungsdauer

14 Monate im Rahmen eines Vorbereitungsdienstes im Beamtenverhältnis auf Widerruf

9.3 Ausbildungsvoraussetzungen

- Abgeschlossenes Diplom- oder Bachelorstudium in den Fachgebieten Hochbau oder Bauingenieurwesen, Architektur, Geographie oder anderen geeigneten, fachverwandten Ausbildungen
- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben
- Es gelten die laufbahnrechtlichen Altersgrenzen nach § 6 der Laufbahnverordnung für das Land NRW
- Gesundheitliche Eignung
- Einwandfreies Führungszeugnis

9.4 Ausbildungsverlauf

9.4.1 Theoretische Ausbildung

Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Düsseldorf (Moskauer Straße 25, 40227 Düsseldorf)

Die theoretische Ausbildung besteht aus einem Lehrgang von ca. 5 Monaten und beinhaltet einen Einführungslehrgang zu Beginn der Ausbildung (Juni), einen Abschlusslehrgang (Januar-März) und der Prüfungsphase (April).

9.4.2 Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung erfolgt in drei gleich langen Ausbildungsabschnitten. Der Schwerpunkt liegt in einem der ausgeschriebenen Ausbildungsbereiche. Darüber hinaus erhält die / der Bauoberinspektoranwärter/in Einblicke in die anderen Fachbereiche, insbesondere des technischen Bereichs. Die Auszubildenden werden gezielt an die ausbildungsspezifischen Arbeiten herangeführt und lernen die gesamte Palette des Aufgabenspektrums kennen.

9.4.3 Ausbilder

Zuständig für die Ausbildung sind die Fachbereichsleiter/innen, Abteilungsleiter/innen, Koordinatoren/Koordinatorinnen

Für Fragen zu „Nach der Ausbildung“: siehe Seite 14, Ziffer 8.5



10 duales Studium „soziale Arbeit“

Die dualen Studentinnen und Studenten im Bereich Soziale Arbeit werden während ihrer Ausbildung feste Mitglieder im Team der Allgemeinen Jugendhilfe der Stadt Viersen. Sie unterstützen die Mitarbeiter/innen vor Ort, beispielsweise durch kompetente Beratungen von Familien in Viersen und ggf. Angebote bezüglich weiterführender Hilfen. Die theoretische Ausbildung findet an der Hochschule Niederrhein im Rahmen des dualen Bachelorstudien-ganges „Soziale Arbeit“ statt. Während der vierjährigen Ausbildung erfolgen an 1-3 Tagen in der Woche Vorlesungen an der Hochschule. An den übrigen Tagen sowie der vorlesungsfreien Zeit findet die praktische Vorbereitung bei der Stadt Viersen statt. Die soziale Arbeit mit Menschen in verschiedensten Problemlagen steht dabei im Mittelpunkt, wodurch sich der Arbeitstag spannend und abwechslungsreich gestaltet. Den Abschluss des Studiengangs stellt der akademische Grad „Bachelor of Arts“ dar.

10.1 Einstellungstermin

01. September

10.2 Ausbildungsdauer

4 Jahre / 8 Semester

10.3 Ausbildungsvoraussetzungen

- mindestens uneingeschränkte Fachhochschulreife oder gleichwertiger Schulabschluss
- gesundheitliche Eignung
- einwandfreies Führungszeugnis

10.4 Ausbildungsverlauf

10.4.1 Theoretische Ausbildung

Hochschule Niederrhein, Campus Mönchengladbach
Webschulstraße 41-43, 41065 Mönchengladbach

Die theoretische Ausbildung besteht aus 8 Semestern und findet je nach Semester 1-3x in der Woche statt.

10.4.2 Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung erfolgt im Fachbereich 41 – Kinder, Jugend und Familie, Abteilung II – Allgemeine Soziale Dienste (ASD) und Erziehungshilfen.

Die Auszubildenden werden gezielt an die ausbildungsspezifischen Arbeiten herangeführt und lernen die gesamte Palette des Aufgabenspektrums kennen.

10.4.3 Ausbilder

Zuständig für die Ausbildung sind die Fachbereichsleiter/innen, Abteilungsleiter/innen, Koordinatoren/Koordinatorinnen

Für Fragen zu „Nach der Ausbildung“: siehe Seite 14, Ziffer 8.5



11 Praxisintegrierte Erzieher/innen-Ausbildung

Sie möchten mit Kindern verschiedener Altersgruppen arbeiten? Deren körperliche und persönliche Entwicklung voranbringen? Bereits von Beginn der Ausbildung an Teil eines Teams sein und den Arbeitsalltag in der Einrichtung mitgestalten? Dann ist die praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher/in das Richtige für Sie!

In der qualitativ hochwertigen Ausbildung erlernen Sie, in einer Kombination aus Theorie und Praxis Entwicklungs- und Bildungsprozesse zu unterstützen, die Erziehung und Betreuung von Kindern durchzuführen und auszuwerten, sowie Kooperationsprozesse mit Eltern, Lehrern oder auch dem eigenen Team zu planen.

Während der gesamten 3-jährigen Ausbildung erhalten Sie Ausbildungsvergütung n. d. TVAÖD-Pflege.

11.1 Einstellungstermin

01. August

11.2 Ausbildungsdauer

3 Jahre

11.3 Ausbildungsvoraussetzungen

- Sekundarabschluss I, Fachoberschulreife und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung von mind. zweijähriger Dauer oder Fachhochschulreife, sowie Allgemeine Hochschulreife und eine einschlägige Tätigkeit im Umfang von mind. 900 Stunden in einer entsprechenden Einrichtung.
- Schulplatz an einem Berufskolleg (Bestätigung über erfolgte Anmeldung muss den Bewerbungsunterlagen beiliegen)
- gesundheitliche Eignung
- einwandfreies erweitertes Führungszeugnis

11.4 Ausbildungsverlauf:

11.4.1 Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung findet an einer Fachschule für Sozialpädagogik, z.B. dem Berufskolleg Viersen statt.

11.4.2 Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung findet in einer der 11 städtischen Kindertageseinrichtungen statt. Im ersten Ausbildungsjahr ist ein fünfwöchiges Praktikum in einem zweiten Arbeitsfeld, einer OGS der Stadt Viersen, vorgesehen

11.4.3 Ausbilder

Zuständig für die Ausbildung sind die Fachbereichsleiter/innen, Abteilungsleiter/innen, Koordinatoren/Koordinatorinnen

Für Fragen zu „Nach der Ausbildung“: siehe Seite 14, Ziffer 8.5



12 Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste

Die Stadt Viersen bildet Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste in den **Fachrichtungen Archiv und Bibliothek** aus.

Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste der Fachrichtung **Archiv** sichten, bewerten und archivieren Schriftgut sowie andere Informationsträger und pflegen den Archivbestand. Daneben organisieren und überwachen sie die Ausleihe.

Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste der Fachrichtung **Bibliothek** wirken beim Aufbau und der Pflege von Bibliotheksbeständen mit. Im Benutzerservice beraten sie Kunden und besorgen Medien oder Informationen für sie.

12.1 Einstellungstermin

01. August

12.2 Ausbildungsdauer

3 Jahre mit schriftlichem Berufsausbildungsvertrag

12.3 Ausbildungsvoraussetzungen

- Fachoberschulreife/guter Hauptschulabschluss
- Gesundheitliche Eignung
Ärztliche Untersuchung durch den Arbeitsmedizinischen Dienst und zusätzlich bei Jugendlichen unter 18 Jahren durch den Hausarzt nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz
- Bedenkenloses Führungszeugnis

12.4 Ausbildungsverlauf

12.4.1 Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung findet statt am Berufskolleg, Städt. Kollegschule, Bachstraße 8, 40223 Düsseldorf.

Die Ausbildung endet mit dem Ablegen der Abschlussprüfung bei der Bezirksregierung, 50606 Köln

12.4.2 Praktische Ausbildung

Die Praktische Ausbildung erfolgt im Fachbereich 50, im Stadtarchiv bzw. der Stadtbibliothek.

Die Auszubildenden werden gezielt an die ausbildungsspezifischen Arbeiten herangeführt und lernen die gesamte Palette des Aufgabenspektrums kennen.

12.4.3 Ausbilder/in

Für die Fachrichtung Archiv: Herr Ewers, Stadtarchivamtmann
Für die Fachrichtung Bibliothek: Frau Rolf, Angestellte

Für Fragen zu „Nach der Ausbildung“: siehe Seite 14, Ziffer 8.5



Stadtbibliothek



13 Vermessungstechniker/in

Vermessungstechniker/innen führen Lage- und Höhenvermessungen im Gelände durch, werten die Messdaten aus und erstellen bzw. aktualisieren Pläne und Karten mit Hilfe von Computern bzw. per Hand.

Wenn Vermessungstechniker/innen Lage- und Höhenvermessungen durchführen, analysieren und ergänzen sie vorhandene Unterlagen, überprüfen die Vermessungspunkte im Gelände und vermessen es von diesen Punkten aus. Markierungen, z.B. für die geplanten Baugrundstücke bzw. Bauwerke übertragen sie den Angaben aus den Planungsunterlagen entsprechend in das Gelände. Anschließend werten sie die Vermessungsergebnisse aus und erstellen bzw. aktualisieren die Planungsunterlagen. Sie informieren auch Auskunftssuchende.

13.1 Einstellungstermin

01. August

13.2 Ausbildungsdauer

3 Jahre mit einem schriftlichen Berufsausbildungsvertrag

13.3 Ausbildungsvoraussetzungen

- Fachoberschulreife/guter Hauptschulabschluss
- Erfolgreiche Teilnahme an einem Test mit vermessungstechnischen Aufgaben
- Gesundheitliche Eignung
Ärztliche Untersuchung durch den Arbeitsmedizinischen Dienst und zusätzlich bei Jugendlichen unter 18 Jahren durch den Hausarzt nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz
- Bedenkenloses Führungszeugnis

13.4 Ausbildungsverlauf

13.4.1 Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung findet statt am Berufskolleg, Gewerbliche Schulen, Platz der Republik 1, 41065 Mönchengladbach.

Die Ausbildung endet mit dem Ablegen der Abschlussprüfung bei der Bezirks-Regierung in 40408 Düsseldorf.

13.4.2 Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung während der 3-jährigen Ausbildungsphase erfolgt im Fachbereich 70, Abteilung III – Geodaten und Bodenordnung. Dort soll der/die Auszubildende sich vermessungstechnische Kenntnisse und Fähigkeiten aneignen.

13.4.3 Ausbilder

Herr Seeboth: Dipl.-Ing. für Vermessungstechnik

Für Fragen zu „Nach der Ausbildung“: siehe Seite 14, Ziffer 8.5



14 Fachkraft für Veranstaltungstechnik

Fachkräfte für Veranstaltungstechnik bereiten hinter den Kulissen die großen Auftritte vor. Bei Konzerten, Messen, Kongressen und anderen Events planen und organisieren sie professionell Licht, Bild, Ton und jede Art von technischer Ausstattung wie Projektions- oder Datenübertragungseinrichtungen.

Je nach Veranstaltung konzipieren sie die passende technische Ausstattung. Sie bauen Podeste und Gerüste auf oder montieren Bühnenausstattungen. Die aufwendige Bühnentechnik der großen Popstars ist zwar die Ausnahme, zeigt aber doch, wie viel Kreativität und Perfektion hier im Spiel sein kann.

14.1 Einstellungstermin

01. August

14.2 Ausbildungsdauer

3 Jahre mit einem schriftlichen Berufsausbildungsvertrag

14.3 Ausbildungsvoraussetzungen

- Fachoberschulreife/guter Hauptschulabschluss
- Gesundheitliche Eignung, Ärztliche Untersuchung durch den Arbeitsmedizinischen Dienst und zusätzlich bei Jugendlichen unter 18 Jahren durch den Hausarzt nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz
- Bedenkenloses Führungszeugnis

14.4 Ausbildungsverlauf

14.4.1 Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung findet statt am Georg-Simon-Ohm-Berufskolleg, Westerwaldstraße 92, 51105 Köln.

Die Ausbildung endet mit dem Ablegen der Abschlussprüfung.

14.4.2 Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung vollzieht sich im Fachbereich 50/II – Kultur.

Neben den dort abzuleistenden Ausbildungsabschnitten wird der/die Auszubildende ggf. zu überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen entsandt.

14.4.3 Ausbilder

Herr Hülsmann: Veranstaltungsmeister

Für Fragen zu „Nach der Ausbildung“: siehe Seite 14, Ziffer 8.5



Festhalle Viersen

15 Brandmeisteranwärter/in

Beamte und Beamtinnen im feuerwehrtechnischen Dienst leisten schnelle und qualifizierte Hilfe in Not und Gefahr. Sie sichern, bekämpfen und beseitigen Gefahrenquellen wie Brände oder ausströmende Chemikalien, leisten Hilfe bei Naturkatastrophen, retten und schützen Personen, Tiere und Sachgüter und klären über Gefahren und deren Vermeidung auf. Sie setzen feuerwehrtechnische Geräte ein und führen Maßnahmen der medizinischen Notfallrettung durch. In einsatzfreien Zeiten pflegen und warten Beamte und Beamtinnen im feuerwehrtechnischen Dienst die Geräte und Fahrzeuge und halten sie einsatzbereit.

Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein sind z.B. beim Umgang mit gefährlichen Stoffen und beim Befreien von Personen aus Fahrzeugen wichtig. Für die Brandbekämpfung sind Teamfähigkeit, Entschlussfreudigkeit und psychische Belastbarkeit – auch in kritischen Situationen – unerlässlich. Bei Einsätzen ist körperliche Fitness gefragt; gute Leistungen im Sport sind daher unerlässlich. Das Erstellen von Protokollen und Dienstberichten erfordert gutes Deutsch.

15.1 Einstellungstermin

01. Januar / 01. August

15.2 Ausbildungsdauer

18 Monate

15.3 Ausbildungsvoraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Mindestens Hauptschulabschluss
- Handwerkliche/feuerwehrdienstliche abgeschlossene Berufsausbildung
- Höchstalter von 40 Jahren und 6 Monaten zum Zeitpunkt der Einstellung in den Vorbereitungsdienst
- Bedenkenloses Führungszeugnis
- Führerschein Klasse B oder höher
- Amtsärztliche und arbeitsmedizinische Untersuchung

15.4 Ausbildungsverlauf

15.4.1 Theoretische Ausbildung

Studieninstitut Niederrhein/ Feuerwehr Akademie Niederrhein
Theaterplatz 1, 47798 Krefeld

15.4.2 Praktische Ausbildung

Hauptamtliche Feuer- und Rettungswache Viersen
Gerberstr. 3, 41748 Viersen

beteiligte interkommunale Feuerwehren des Kooperationsverbundes der F.A.N. (Mönchengladbach, Viersen, Krefeld und Moers)

15.4.3 Ausbilder

Herr Nöllner: Abteilungsleiter

Für Fragen zu „Nach der Ausbildung“: siehe Seite 14, Ziffer 8.5



Feuerwache Viersen



16 Gärtner/in im Garten- und Landschaftsbau

Gärtner/innen der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau bauen und pflegen Außenanlagen, insbesondere Grünanlagen aller Art. Sie gestalten ganze Landschaften durch fachgerechtes Anpflanzen von Rasen, Bäumen, Büschen, Stauden und Blumen.

Gärtner/innen der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau legen Außenanlagen aller Art an, von Hausgärten, Terrassen und Parks über Spiel- und Sportplätze bis hin zu Verkehrsinseln, Begrünungen an Verkehrswegen und in Fußgängerzonen. Sie pflastern auch die Wege und Plätze der jeweiligen Anlagen, bauen Treppen und Trockenmauern. Außerdem begrünen sie Dächer und Fassaden, legen Biotope an und pflegen sie oder rekultivieren Mülldeponien und Kiesgruben. So tragen sie zum Umwelt- und Naturschutz bei. Darüber hinaus pflegen sie historische Gartenanlagen.

16.1 Einstellungstermin

01. August

16.2 Ausbildungsdauer

3 Jahre mit einem schriftlichen Berufsausbildungsvertrag

16.3 Ausbildungsvoraussetzungen

- Fachoberschulreife/guter Hauptschulabschluss
- Gesundheitliche Eignung, Ärztliche Untersuchung durch den Arbeitsmedizinischen Dienst und zusätzlich bei Jugendlichen unter 18 Jahren durch den Hausarzt nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz
- Bedenkenloses Führungszeugnis

16.4 Ausbildungsverlauf

16.4.1 Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung findet statt am Berufskolleg des Kreises Viersen, Schiefbahner Straße 4, 47877 Willich.

Die Ausbildung endet mit dem Ablegen der Abschlussprüfung bei der Landwirtschaftskammer NRW in Bonn.

16.4.2 Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung vollzieht sich im Fachbereich 92, Städtische Betriebe, Abteilung I – Stadtstraßen und Stadtgrün.

Neben den dort abzuleistenden Ausbildungsabschnitten wird der/die Auszubildende zu überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen in das Bildungszentrum DEULA Rheinland in 47906 Kempen und zum Bildungszentrum Gartenbau und Landwirtschaft Münster-Wolbeck in 48167 Münster, Münsterstraße 62 - 68, entsandt.

16.4.3 Ausbilder/in

Herr Kulmann: Garten- und Landschaftsbau-Meister
Frau Strucken: Garten- und Landschaftsbau-Meisterin

Für Fragen zu „Nach der Ausbildung“: siehe Seite 14, Ziffer 8.5



17 Werker/in im Garten- und Landschaftsbau

Gartenbauwerker/in ist eine Ausbildung für Menschen mit Behinderung, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht aufnehmen können. Die Behinderung muss durch ein fachärztliches, psychiatrisches oder schulpyschologisches Gutachten festgestellt sein.

Im Gartenbau sind vielfältige Arbeiten zu erledigen, bei denen nicht nur ein "grüner Daumen" gefragt, sondern auch eine gute Beobachtungsgabe erforderlich ist. Nur so kann z.B. Schädlingsbefall rechtzeitig erkannt und bekämpft werden.

Die Auszubildenden harken z.B. neu angelegte Beete, tragen schwere Pflanzenkübel, gießen die Pflanzen oder jäten Unkraut. Dabei ist es oft notwendig, über längere Zeit in gebückter oder kniender Haltung zu arbeiten. An den Umgang mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, die die Haut reizen können, müssen sich die künftigen Gartenbauwerker und -werkerinnen ebenso gewöhnen wie daran, Erde an den Händen zu haben.

17.1 Einstellungstermin

01. August

17.2 Ausbildungsdauer

3 Jahre mit einem schriftlichen Berufsausbildungsvertrag

17.3 Ausbildungsvoraussetzungen

- Eignungsuntersuchung, die durch das Reha-Team der zuständigen Agentur für Arbeit veranlasst wird (zum Nachweis, dass eine Ausbildung nur im Rahmen einer Regelung nach § 66 BBiG erfolgen kann)
- Gesundheitliche Eignung, Ärztliche Untersuchung durch den Arbeitsmedizinischen Dienst oder bei Jugendlichen unter 18 Jahren durch den Hausarzt nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz
- Bedenkenloses Führungszeugnis

17.4 Ausbildungsverlauf

17.4.1 Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung findet statt am Berufskolleg des Kreises Viersen, Schiefbahner Straße 4, 47877 Willich.

Die Ausbildung endet mit dem Ablegen der Abschlussprüfung bei der Landwirtschaftskammer NRW in Bonn.

17.4.2 Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung vollzieht sich im Fachbereich 92, Städtische Betriebe, Abteilung I – Stadtstraßen und Stadtgrün.

Neben den dort abzuleistenden Ausbildungsabschnitten wird der/die Auszubildende zu überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen in das Bildungszentrum DEULA Rheinland in 47906 Kempen und zum Bildungszentrum Gartenbau und Landwirtschaft Münster-Wolbeck in 48167 Münster, Münsterstraße 62 - 68, entsandt.

17.4.3 Ausbilder

Herr Kulmann: Garten- und Landschaftsbau-Meister

Für Fragen zu „Nach der Ausbildung“: siehe Seite 14, Ziffer 8.5



18 Straßenbauer/in

Straßenbauer/innen stellen den Unterbau und den Belag von Straßen, Wegen und Plätzen her und halten die Verkehrswege instand.

Straßenbauer/innen bauen Haupt- und Nebenstraßen, Geh- und Fahrradwege, Fußgängerzonen. Nach dem Abstecken der Baustelle beginnen sie mit den Erdarbeiten: Bodenmassen müssen gelöst, transportiert, planiert und verdichtet werden. Dazu setzen Straßenbauer/innen Bagger, Raupen und Walzen ein. Auf den verdichteten Untergrund bringen sie als Unterbau meist eine Schottererschicht auf, darauf kommen weitere Gesteinsgemische und erst darüber eine Beton- oder Asphaltdecke als Fahrbahn. Für Pflasterarbeiten, Randbefestigungen, Böschungen und Entwässerungsgräben sind sie ebenfalls zuständig. Neben dem Neubau gehören auch Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten an Wegen und Straßen zu ihren Aufgaben.

Hinweis

Es besteht ggf. auch die Option, zunächst eine zweijährige Ausbildung zum/zur Tiefbaufacharbeiter/in zu absolvieren. Nach erfolgreichem Abschluss kann sich dann eine einjährige Ausbildungsfortführung als Straßenbauer/in anschließen.

18.1 Einstellungstermin

01. August

18.2 Ausbildungsdauer

3 Jahre mit einem schriftlichen Berufsausbildungsvertrag

18.3 Ausbildungsvoraussetzungen

- Fachoberschulreife/guter Hauptschulabschluss
- Gesundheitliche Eignung, Ärztliche Untersuchung durch den Arbeitsmedizinischen Dienst und zusätzlich bei Jugendlichen unter 18 Jahren durch den Hausarzt nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz
- Bedenkenloses Führungszeugnis

18.4 Ausbildungsverlauf

18.4.1 Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung findet statt am Berufskolleg des Kreises Viersen, Kleinbahnstraße 61, 47906 Kempen.

Die Ausbildung endet mit dem Ablegen der Abschlussprüfung vor der Handwerkskammer in Düsseldorf.

18.4.2 Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung vollzieht sich im Fachbereich 92, Städtische Betriebe, Abteilung I – Stadtstraßen und Stadtgrün. Neben den dort abzuleistenden Ausbildungsabschnitten wird der/die Auszubildende zu überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen in das BZB Krefeld, Bökendonk 15-17, 47809 Krefeld, entsandt.

18.4.3 Ausbilder

Herr Berger: Straßenbaumeister

Für Fragen zu „Nach der Ausbildung“: siehe Seite 14, Ziffer 8.5



19 Tiefbaufacharbeiter/in

Die zweijährige Ausbildung als Tiefbaufacharbeiter/in gibt praktisch Begabten mit einem Hauptschulabschluss der Klasse 10 Typ A die Chance, eine Ausbildung im Baugewerbe aufzunehmen. Während der zweijährigen Ausbildung besuchen die Auszubildenden die gleiche Berufsschule wie die Straßenbauer/innen. Bei gutem Ausbildungserfolg steht nach bestandener Abschlussprüfung eine Fortführung zu einer Ausbildung als Straßenbauer/in nichts im Wege.

Tiefbaufacharbeiter/innen führen Erdarbeiten durch, stellen Baugruben, Gräben sowie Verkehrswege und -flächen her und bauen Ver- und Entsorgungssysteme ein. Sie sind im Neubau und in der Sanierung tätig. Im **Schwerpunkt Straßenbauarbeiten** legen sie beispielsweise Böschungen und Randbefestigungen an, stellen die Unterlage für den Belag her und pflastern Wege und Straßen.

19.1 Einstellungstermin

01. August

19.2 Ausbildungsdauer

2 Jahre mit einem schriftlichen Berufsausbildungsvertrag

19.3 Ausbildungsvoraussetzungen

- Mindestens Hauptschulabschluss
- Gesundheitliche Eignung, Ärztliche Untersuchung durch den Arbeitsmedizinischen Dienst und zusätzlich bei Jugendlichen unter 18 Jahren durch den Hausarzt nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz
- Bedenkenloses Führungszeugnis

19.4 Ausbildungsverlauf

19.4.1 Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung findet statt am Berufskolleg des Kreises Viersen, Kleinbahnstraße 61, 47906 Kempen.

Die Ausbildung endet mit dem Ablegen der Abschlussprüfung vor der Handwerkskammer in Düsseldorf.

19.4.2 Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung vollzieht sich im Fachbereich 92, Städtische Betriebe, Abteilung I – Stadtstraßen und Stadtgrün.

Neben den dort abzuleistenden Ausbildungsabschnitten wird der/die Auszubildende zu überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen in das BZB Krefeld, Bökendonk 15-17, 47809 Krefeld, entsandt.

19.4.3 Ausbilder

Herr Berger: Straßenbaumeister

Für Fragen zu „Nach der Ausbildung“: siehe Seite 14, Ziffer 8.5



20 Straßenwärter/in

Die dreijährige Ausbildung als Straßenwärter/in kann jeder beginnen, der über einen Hauptschulabschluss der Klasse 10 Typ A verfügt. Während der dreijährigen Ausbildung besuchen die Auszubildenden die gleiche Berufsschule wie die Straßenbauer/innen. Bestandteil der Ausbildung zum/r Straßenwärter/in ist auch der Erwerb des Führerscheins der Klasse C und CE.

Straßenwärter/innen sorgen für die Instandhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen. Sie sind zuständig für die Bearbeitung von Grünflächen wie Böschungen und Gräben an den Straßenrändern. Gleichzeitig kümmern sie sich um die Absicherung von Baustellen und die Unterhaltung von Verkehrszeichen. Im Winter nehmen sie den Streu- und Räumdienst wahr.

20.1 Einstellungstermin

01. August

20.2 Ausbildungsdauer

3 Jahre mit einem schriftlichen Berufsausbildungsvertrag

20.3 Ausbildungsvoraussetzungen

- Mindestens Hauptschulabschluss
- Gesundheitliche Eignung, Ärztliche Untersuchung durch den Arbeitsmedizinischen Dienst und zusätzlich bei Jugendlichen unter 18 Jahren durch den Hausarzt nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz
- Bedenkenloses Führungszeugnis

20.4 Ausbildungsverlauf

20.4.1 Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung findet statt am Berufskolleg des Kreises Viersen, Kleinbahnstraße 61, 47906 Kempen.

Die Ausbildung endet mit dem Ablegen der Abschlussprüfung bei der zuständigen Stelle Straßen NRW.

20.4.2 Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung vollzieht sich im Fachbereich 92, Städtische Betriebe, Abteilung I – Stadtstraßen und Stadtgrün.

Neben den dort abzuleistenden Ausbildungsabschnitten wird der/die Auszubildende zu überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen in das Bildungszentrum DEULA Rheinland in 47906 Kempen entsandt

20.4.3 Ausbilder

Herr Berger: Straßenbaumeister

Für Fragen zu „Nach der Ausbildung“: siehe Seite 14, Ziffer 8.5



21 Forstwirt/in

Forstwirte und Forstwirtinnen begründen, schützen und pflegen Waldbestände, ernten Holz, sortieren und lagern es. Sie führen alle Aufgaben aus, die zur Erhaltung und Nutzung des Waldes erforderlich sind.

Den Waldbestand zu erhalten und zu pflegen ist ihre Aufgabe: Forstwirte und Forstwirtinnen gewinnen Saatgut, bearbeiten den Boden, ziehen in Baumschulen Bäumchen heran und forsten Flächen auf. Sie pflegen und schützen die Waldbestände, indem sie z.B. Gras und Wildkraut ausschneiden und Schädlinge bekämpfen. Darüber hinaus fällen sie Bäume, transportieren, sortieren und lagern das Holz. Außerdem bauen und unterhalten sie Waldwege und Erholungseinrichtungen.

21.1 Einstellungstermin

01.August

21.2 Ausbildungsdauer

3 Jahre mit einem schriftlichen Berufsausbildungsvertrag

21.3 Ausbildungsvoraussetzungen

- Mindestens Hauptschulabschluss
- Gesundheitliche Eignung, Ärztliche Untersuchung durch den Arbeitsmedizinischen Dienst und zusätzlich bei Jugendlichen unter 18 Jahren durch den Hausarzt nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz
- Bedenkenloses Führungszeugnis

21.4 Ausbildungsablauf

21.4.1 Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung findet statt in der Elly- Heuss- Knapp- Schule –Berufskolleg der Stadt Düsseldorf- Siegburger Straße 137, 40591 Düsseldorf.

Die Ausbildung endet mit dem Ablegen der Abschlussprüfung bei der Landwirtschaftskammer NRW in Bonn.

21.4.2 Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung der Forstwirte/Forstwirtinnen vollzieht sich im Fachbereich 92, Städtische Betriebe, Abteilung II – Stadtbäume und Forsten. Neben den dort abzuleistenden Ausbildungsabschnitten wird der/die Auszubildende zu überbetrieblichen Lehrgängen in die Waldarbeitsschule Neheim- Hüsten, Alter Holzweg 93, 59755 Arnsberg abgeordnet.

21.4.3 Ausbilder

Herr Kammann: Forstamtsrat und Abteilungsleiter
Herr Hexels: Forstwirtschaftsmeister

Für Fragen zu „Nach der Ausbildung“: siehe Seite 14, Ziffer 8.5



22 Kraftfahrzeugmechatroniker/in

Kraftfahrzeugmechatroniker/innen mit dem **Schwerpunkt Nutzfahrzeugtechnik** warten Nutzfahrzeuge aller Art, setzen sie instand und rüsten sie bei Bedarf mit Aufbauten, Anhängern, Zusatzsystemen und Sonderausstattungen aus. Darüber hinaus prüfen und diagnostizieren sie deren komplexe fahrzeugtechnische Systeme.

Kraftfahrzeugmechatroniker/innen mit dem Schwerpunkt Nutzfahrzeugtechnik arbeiten überwiegend in der Instandhaltung von Nutzkraftwagen, z.B. in Reparaturwerkstätten oder im Pannenhilfsdienst. Auch bei Herstellern und Ausrüstern von Nutzkraftwagen sind sie tätig. Darüber hinaus sind sie in Reparaturwerkstätten von Speditionen oder Busunternehmen beschäftigt. Weitere Einsatzmöglichkeiten finden sich im Handel, z.B. bei Nutzfahrzeug- bzw. Fahrzeugteilehändlern mit angeschlossener Reparaturwerkstatt.

22.1 Einstellungstermin

01. August

22.2 Ausbildungsdauer

3 Jahre und 6 Monate mit einem schriftlichen Berufsausbildungsvertrag

22.3 Ausbildungsvoraussetzungen

- Fachoberschulreife
- Gesundheitliche Eignung
Ärztliche Untersuchung durch den Arbeitsmedizinischen Dienst und zusätzlich bei Jugendlichen unter 18 Jahren durch den Hausarzt nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz
- Bedenkenloses Führungszeugnis

22.4 Ausbildungsverlauf

22.4.1 Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung findet statt am Berufskolleg des Kreises Viersen, Kleinbahnstraße 61, 47906 Kempen. Die Ausbildung endet mit dem Ablegen der Abschlussprüfung bei der Handwerkskammer Düsseldorf.

22.4.2 Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung der Ausbildungskräfte im Ausbildungsberuf Kraftfahrzeugmechatroniker/in vollzieht sich im Fachbereich 92, Städtische Betriebe. Neben den dort abzuleistenden Ausbildungsabschnitten ist eine überbetriebliche Ausbildung im Haus des Handwerks, Pescherstraße 115 - 117, 41065 Mönchengladbach, vorgesehen.

22.4.3 Ausbilder

Herr Kämmer, KFZ-Meister

Für Fragen zu „Nach der Ausbildung“: siehe Seite 14, Ziffer 8.5

